

Handyverbot an Schulen: Pro/Contra und Umsetzung

Beitrag von „Matula“ vom 3. August 2013 07:57

@ Moebius: Danke für den Link. Nach soetwas habe ich schon die ganze Zeit gesucht.

Aber: das wichtige ist ja der Punkt 5: Es ist also erlaubt, das Handy einzukassieren, wenn es entgegen der Schulordnung verwendet wurde. Das heißt für mich, wenn an der Schule ein Handynutzungsverbot besteht, kann der Lehrer es einkassieren. Wenn der Schüler gegen das Verbot verstößt, nimmt er dieses in Kauf, auch auf die Gefahr hin, dass ggf. bei der Lagerung des Handys etwas kaputt gehen kann.

Wenn jemand das Pult aufbricht, muss mit Sicherheit nicht der Lehrer haften, sondern der Aufbrecher.

@ alle: hat jemand Untersuchungen oder Studien parat, die die Belastung durch Handys dokumentieren und Argumente für ein Verbot liefern?